

Mitteilung des Senats

vom 24. Mai 1912.

1. Herstellung eines Unterkunftsraums für die alten bremischen Geschütze.
2. Baumpflanzungen am Gaswerke.
3. Sperrung von Straßen für Hausanschlüsse.
4. Übertragbarkeit der Positionen B II 1 und C II 1 bis einschließlich 10 des Spezialbudgets Nr. 93, Tiefbau.
5. Budget der Landwirtschaftlichen Winterschule.
6. Schuldienerwohnung in der Schule an der Schönebeckerstraße.

7. Freie Dienstwohnung der Oberzollinspektoren.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. Mai d. J. zu.

8. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. Mai d. J. zu und hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Vorlage eines neuen Projekts über die Dienstwohnung beauftragt.

9. Umgestaltung der Unterführungen und der anschließenden Straßenzüge in Walle sowie Bewilligung von Pflasterkosten.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. Mai d. J. zu Absatz 1 zu und hat seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten mit dem Erforderlichen beauftragt.

10. Neuer Lagerplatz unterhalb des Hohentorshafens bei Woltmershausen.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

11. Antrag auf Bewilligung von Diäten für die Bürgerschaftsmitglieder.

Die Bürgerschaft hat gemäß § 67 der Verfassung einen Antrag auf Bewilligung von Diäten an ihre Mitglieder zur weiteren Verhandlung verwiesen und den Senat ersucht, ihr beizutreten.

Trotz entschiedener Bedenken in der Sache will der Senat die weitere verfassungsmäßige Behandlung des Antrages nicht ablehnen, stimmt daher dem Beschlusse der Bürgerschaft zu und ersucht sie, ihm ihre Mitglieder für die zunächst zur Berichterstattung niederzusetzende Deputation zu bezeichnen.

12. Verschiebung der Planstraße Georg-Gröningstraße zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Planstraße Georg-Gröningstraße zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße zu verschieben und den mit H. Wedermann geschlossenen Austauschvertrag zu genehmigen.

Der Plan vom 13. März 1912 nebst Anlage hat zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben.

Indem der Senat die Pläne nebst Anlage der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, stimmt er den Anträgen der Deputation unter 1 bis 3 zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Georg-Gröningstraße, die jetzt in einer Länge von fast 2 km in gerader Richtung als Planstraße festgestellt ist, soll nach dem ausgearbeiteten Bebauungsplane, dort wo es noch möglich ist, etwas verschoben werden, damit die bei langen geraden Straßen unvermeidliche langweilige Wirkung etwas abgeschwächt wird. Diese Verschiebung ist aber nur noch auf der letzten Strecke vom Schwachhauser Ringe an möglich.

In dem beigelegten Plane vom 13. März d. Js. ist die festgelegte Planstraße mit blauen Linien bezeichnet und die nach dem Entwurfe des Bebauungsplanes vorgesehene Lage der Planstraße im Plane rot eingetragen.

In dem vorliegenden Falle handelt es sich zunächst um die Strecke A B zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße. Das Wedermannsche, im Plane grün umrandete Grundstück soll jetzt bebaut werden und zu dem Zwecke ist es notwendig, daß schon jetzt die neue Lage der verlängerten Georg-Gröningstraße auf der Strecke A B festgelegt wird. Der Eigentümer Wedermann hat sich mit der Verlegung einverstanden erklärt und ausdrücklich gebeten, diesen Teil der Planstraße schon jetzt festzulegen. Hiergegen bestehen keine Bedenken, weil die Verschiebung jedenfalls eine Verbesserung bedeutet und keine nachbarlichen Interessen geschädigt werden.

Die Deputation hat mit Wedermann den anliegenden Vertrag abgeschlossen, wonach der im Vertragsplane vom 29. März 1912 rot angelegte, 10 m breite Straßengrund der Straße A B gegen den 10 m breiten Straßengrund der alten Georg-Gröningstraße ausgetauscht wird. Für die über 10 m erforderlichen, im Vertragsplane grün angelegten, 2½ m breiten Grundstreifen erhält Wedermann den dreißigfachen Grundsteuerreinertrag. Der Staat hätte auch für die zur Verbreiterung der alten Georg-Gröningstraße auf 15 m erforderlichen Grundflächen den dreißigfachen Grundsteuerreinertrag bezahlen müssen.

Die Deputation beantragt demgemäß:

- 1) die alte Planstraße der Georg-Gröningstraße zwischen Schwachhauser Ring und Schwachhauser Chaussee aufzuheben,
- 2) die im Plane mit A B bezeichnete Straße zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße als Planstraße zu beschließen,
- 3) den mit Wedermann geschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Einer Bewilligung von Kosten bedarf es nicht, da die Kosten aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden können.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

J. B.:

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Dr. Scherer.**

Unteranlage 1

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Staaterweiterung, und dem Landmann Hermann Wedermann, wohnhaft Schwachhauser Chaussee Nr. 136 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

H. Wedermann tritt die zur Anlegung der in dem beigehefteten Lageplane vom 29. März 1912 mit A B bezeichneten Straße zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße erforderlichen, im Plane rot und grün angelegten Grundflächen frei von Hypotheken-, (Hantfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Als Gegenleistung erhält H. Wedermann von dem Bremischen Staat die im Plane blau angelegte, aus Straßengrund der Georg-Gröningstraße bestehende Grundfläche, sowie außerdem für die im Plane grün angelegten, 2 1/2 m breiten Grundstreifen den dreißigfachen Grundsteuerreinertrag mit 0,42 M, in Buchstaben: Zweiundvierzig Pfennig, für das Quadratmeter. Die Lieferung der Grundflächen erfolgt unverzüglich nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft. Die Entschädigungssumme wird an H. Wedermann ausbezahlt nach erfolgter Lieferung und gesicherter Fassung der an den Staat abzutretenden Grundflächen. Der Flächeninhalt der gegen Entschädigung abzutretenden Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt. Die Bremische Staatsabgabe trägt der Bremische Staat. Die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtländer, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. April 1912.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) H. Wedermann.

(gez.) Weßels. (gez.) Dr. Scherer.

Unteranlage 2.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Lfd. Nr.	Straße	Haus- Nr.	Kataster- Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Feldmark Schwachhausen.					
1	Georg Gröning- straße	.	I 19	Hermann Wedermann	

Bremen, den 3. Mai 1912.

Das Katasteramt.

J. M.

(gez.) Gierst.

13. Ankauf eines Grundstücks an der Gastfeldstraße.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den obenbezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

In der Mitteilung des Senats über Ankauf von Grundstücken zwischen Korn- und Gastfeldstraße von J. D. Meyer und E. L. Solte ist bereits bemerkt, daß über den Erwerb der im beifolgenden Plane rot umrandeten Grundfläche von E. J. Garbade Verhandlungen eingeleitet seien (Verhölgn. 1911 S. 1278—1280). Die Schuldeputation hatte bei dem Erwerb der Grundstücke von Meyer und Solte darum gebeten, auch die Grundfläche von Garbade anzukaufen. Die mit Garbade gepflogenen Verhandlungen führten zum Abschluß des beifolgenden Vertrages, wonach der im Plane mit *m a d n* bezeichnete 5 m breite Streifen des Planstraßengrundes der Gastfeldstraße unentgeltlich, die mit *n d e r* bezeichnete Fläche sowie der Anteil an dem mit *s k i t* bezeichneten Teil des Mittelweges für 8 *M.* für das Quadratmeter und die übrige, mit *r e k s* bezeichnete Fläche für 13 *M.* für das Quadratmeter an den Staat abgetreten wird. Die Preise sind angemessen.

Die zu 8 *M.* für das Quadratmeter abgetretenen Flächen sind zusammen etwa 338 qm und die zu 13 *M.* für das Quadratmeter verkaufte Fläche ist etwa 280 qm groß. Hiernach ergibt sich ein Kaufpreis von insgesamt 6344 *M.*

Die Deputation beantragt, den mit E. J. Garbade abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 6344 *M.*, sowie für Kosten und Abgaben 256 *M.*, insgesamt demnach 6600 *M.*, auf das Grunderwerbsvermögen des Budgets für Außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

J. B.:

(gez.) **Weßels.** (gez.) **Dr. Scherer.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Carl Jacob Garbade, wohnhaft Neuenlanderstraße Nr. 140 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

E. J. Garbade verkauft an den Bremischen Staat von seinem Grundstück an der Gastfeldstraße, Katasterbezeichnung 291, den in dem beigehefteten Lageplane vom 6. März 1912 mit *m a k s* bezeichneten, rot umrandeten Teil, sowie seinen Anteil an dem im Plane mit *s k i t* bezeichneten Teil des Mittelweges, in dem Zustande, in dem die Grundflächen sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken (Händfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundflächen werden dem Bremischen Staate am 10. November 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt für die im Plane mit *r e k s* bezeichnete Fläche 13 *M.*, in Buchstaben: Dreizehn Mark, für das Quadratmeter und für die mit *n d e r* bezeichnete Fläche sowie für den Anteil an dem mit *s k i t* bezeichneten Teil des Mittelweges 8 *M.*, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter. Die mit *m a d n* bezeichnete Fläche ist unentgeltlich an den Staat abzutreten. Der Flächeninhalt der Grundflächen wird vom Katasteramt festgestellt.

§ 4.

C. J. Garbade erhält gegen Erstattung des nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeitrages, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht in Anrechnung gebracht werden sollen, für sein Grundstück Katasterbezeichnung 291 für die im Plane mit a m bezeichnete Anschußlänge das freie Ausgangsrecht nach der Gastfeldstraße.

§ 5.

Der Bremische Staat gestattet C. J. Garbade, den über die verkauften Grundflächen führenden Mittelweg bis zur Anlegung der Gastfeldstraße zu benutzen.

§ 6.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 30. März 1912.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.** (gez.) **J. Garbade.**

14. Ankauf eines Grundstücks Bei den drei Pfählen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Von der Schuldeputation war mitgeteilt worden, daß in der Gegend des Hulsbergs die Errichtung einer 20 klassigen Volksschule erforderlich sei und zu diesem Zweck ein passendes Grundstück erworben werden müsse. Da dem Staat in dieser Gegend ein solches Grundstück nicht zur Verfügung stand, so ist der Ankauf eines passenden Grundstücks öffentlich ausgeschrieben worden. Auf Grund dieser Ausschreibung sind dem Staate mehrere Grundstücke angeboten worden, die auf ihre Verwendbarkeit als Schulplätze eingehend untersucht worden sind. Von diesen ist das im beigefügten Plane vom 22. April 1912 rot umrandete Grundstück von Arend Depken Erben, Bei den drei Pfählen, für den bezeichneten Zweck am besten geeignet. Nachdem die Schuldeputation sich einverstanden erklärt hat, sind mit Depken Erben Verhandlungen eingeleitet, die schließlich zum Abschluß des beigefügten Vertrages führten, wonach das insgesamt 14 360 qm große Grundstück für 14 M für das Quadratmeter an den Staat verkauft wird.

Das Grundstück wird durch die als 15 m breite Planstraße festgelegte Staderstraße aufgeteilt. Nach dem in Arbeit befindlichen Bebauungsplane läßt sich auch eine weitere Aufteilung des Grundstückes durch Nebenstraßen sehr günstig gestalten, so daß, wenn nicht das ganze Grundstück für Staatszwecke verwendet werden sollte, die Restflächen als Bauplätze nutzbringend wieder verkauft werden können. Für das für den Schulbau zu erwerbende Grundstück allein wurden 18 M für das Quadratmeter gefordert, während das ganze Grundstück für 14 M für das Quadratmeter zu erhalten war. Es liegt auf der Hand, daß es unter diesen Umständen vorteilhafter war, das Gesamtgrundstück zu kaufen. Die zu 20 000 M geschätzten Baulichkeiten sind in diesem Preis mitenthalten.

Die Deputation beantragt, den mit Arend Depken Erben abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 202 000 M, sowie an Kosten und Abgaben 1500 M, insgesamt 203 500 M, auf das Grunderwerbsvermögen für das Rechnungsjahr 1912 zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

J. B.:

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Dr. Scherer.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Arend Depken senior Erben, nämlich 1) dem pensionierten Bauaufseher Johann Depken, wohnhaft Ritterstraße Nr. 28 hier, 2) dem Rentanten Christian Depken, wohnhaft Wielandstraße Nr. 14 hier, 3) dem Gärtner Hinrich Ahlers, wohnhaft Staderstraße Nr. 59 hier, als Generalbevollmächtigten der Kinder aus seiner Ehe mit Metta geb. Depken, namens a. Diedrich Wilhelm Ahlers, b. Metta Ahlers, verehelichte Bernhard Gerdes, c. Anna Catharina Ahlers, verehelichte Louis Reiners, 4) dem Bauführer Hermann Depken, wohnhaft Erwinstraße Nr. 16 hier, 5) Friedrich Wilhelm Sander Ehefrau, Beta geb. Depken, früher verwitwete Hermann Hinrich Elmers, Kinder, nämlich a. Arend Elmers, b. Johann Elmers, und c. Metta Elmers, vertreten durch den unter 4) bezeichneten Hermann Depken, als Generalbevollmächtigten, d. Albert Elmers, vertreten durch den unter 4) bezeichneten Hermann Depken, als Vormund, e. Beta Sander, vertreten durch den unter 4) bezeichneten Hermann Depken, als Pfleger, 6) dem Zollsekretär Arend Depken junior, wohnhaft Hanfstraße Nr. 154 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft und soweit erforderlich, durch das Vormundschaftsgericht folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Arend Depken senior Erben verkaufen an den Bremischen Staat ihr in dem beigehefteten Lageplane vom 22. April 1912 rot umrandetes Grundstück Bei den drei Pfählen Nr. 1—5, neben und hinter diesen Grundstücken sowie hinter der Straße Am Hulsberg, Kataster-Bezeichnung 33 A a, b, c, d, e, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, frei von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken-, (Hansfesten-), Grund- und Rentenschulden.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Oktober 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 14 M, in Buchstaben: Vierzehn Mark, für das Quadratmeter, zahlbar am Tage der Lieferung und nach gesicherter Lassung. Der Flächeninhalt der Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Gebäulichkeiten auf dem verkauften Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhandigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, treten die Verkäufer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgeellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Verkäufern den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des

Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Von dem Kaufpreise werden zwei vom Hundert solange einbehalten, bis die Verkäufer nachweisen, daß sie die Reichswertzuwachssteuer bezahlt oder sicher gestellt haben.

§ 6.

Die bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 7. Mai 1912.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

J. B.:

(gez.) Wessels. (gez.) Dr. Scherer.

(gez.) J. Depfen.

(gez.) Chr. Depfen.

(gez.) H. Ahlers.

(gez.) H. Depfen

für mich, als Generalbevollmächtigten für
Arend, Johann und Metta Elmers, als
Vormund für H. H. Elmers Kinder und
als Pfleger von Fr. W. Sander Kind.

(gez.) A. Depfen.

Zu vorstehendem Vertrage wird dem Vormunde des am 25. März 1893 geborenen Albert Elmers, sowie dem Pfleger der am 21. September 1901 geborenen Beta Sander, dem Bauführer Hermann Depfen, hier selbst, Erwinstraße Nr. 16 wohnhaft, gegenüber hiermit die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung erteilt.

Bremen, den 7. Mai 1912.

Das Amtsgericht,
Abteilung für Vormundschaftsachen.

(L. S.)

(gez.) Wilde.